

An die National-Bibliothek
Wien, I. Josefsplatz

V. b. b.



NATIONALBIBLIOTHEK
Zeitschriftensaal

z

MITTEILUNGEN DES UNION-YACHT-CLUBS

HERAUSGEGEBEN VOM VORSTAND

SEKRETARIAT: WIEN I, REICHSRATSSTRASSE NR. 7, III. STOCK

TELEPHON A-23-707

2. HEFT

APRIL—JUNI 1937

XI. JAHRG.

Mitteilungen des Vorstandes.

Am 1. Mai d. J. ist Ingenieur Erwin Frimmel von Traisenu, langjähriges Mitglied des U.-Y.-C. Stammverein, im 51. Lebensjahre gestorben.

*

Der U.-Y.-C. ist mit einem Schreiben vom 26. Februar 1937 in die International Yacht-Racing-Union aufgenommen. Damit ist seine Zugehörigkeit zum Deutschen Seglerverband erloschen.

Der Verbandsführer, Herr Oberstleutnant Kewisch, hat dem Klub bei dieser Gelegenheit mitteilen lassen, daß man im Deutschen Seglerverband stets gern der angenehmen kameradschaftlichen Beziehungen, die zwischen ihm und dem Klub bestanden, gedenke, und daß er der Überzeugung sei, daß auch in Zukunft die freundschaftlichen sportlichen Beziehungen zwischen den österreichischen und deutschen Seglervereinen unverändert bestehen bleiben werden.

*

Gemäß einem Übereinkommen mit dem D. S.-V. bleiben die Boote der Klassen des D. S.-V. beim D. S.-V. eingetragen, auch erhalten neue Boote dieser Klassen die Renn-Nummern und Meßbriefe vom D. S.-V., jedoch nur im Wege des V. d. ö. S.-V., bei dessen Sekretariat Nummern und Meßbriefe anzu-

fordern sind. Die Meßbriefe für Boote der österreichischen Klassen (6-m-R-Klasse, Sonderklasse, 35-qm-Kielklasse und 5-qm-Rennjolle) sind im Sekretariat des V. d. ö. S.-V. (I, Reichsratsstraße 7) erhältlich.

*

Der Vorstand hat beschlossen, bei den in der Olympiajollenklasse abzuhaltenden Wettfahrten um die österreichische Staatsmeisterschaft (Attersee, 28. bis 30. Juli) die Boote und Segel nicht zu tauschen. Wer an diesen Wettfahrten teilnehmen will, hat entweder selbst Boot und Segel mitzubringen oder beim Ausschuß des Z.-V. Attersee anzufragen, ob ihm Boot und Segel zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Sieger in der Staatsmeisterschaft erwirbt das Recht, Österreich in der Europameisterschaft (Attersee, 2. bis 7. August) zu vertreten; der zweite wird als sein Ersatzmann bestellt, als weitere Ersatzleute die Folgenden nach ihrer Reihung.

*

Die Bestimmungen für die Abhaltung von Staats- und Verbandsmeisterschaften des Verbandes der österreichischen Seglervereine, die in den „Mitteilungen“ des U.-Y.-C. von 1936, II. Heft, S. 28 f., und 1937, I. Heft, S. 10, veröffentlicht wurden, sind in einigen Punkten abgeändert und haben jetzt folgenden Wortlaut:

Bestimmungen

für die Abhaltung von Staats- und Verbandsmeisterschaften des Verbandes der österreichischen Seglervereine.

(Beschlossen vom Verband der österreichischen Seglervereine.)

I. Ausschreibung und Durchführung:

Die Ausschreibung einer Staatsmeisterschaft oder Verbandsmeisterschaft erfolgt durch den Verband der österreichischen Seglervereine (V. d. ö. S.-V.) und bedarf der Genehmigung des obersten Sportführers.

Die Ausschreibung bedarf eines Beschlusses des Vorstandes des V. d. ö. S.-V.

Die Ausschreibung hat mindestens zwei Monate vor der Abhaltung der Meisterschaftswettfahrten zu erfolgen und ist zu veröffentlichen (Verbandsorgan).

Die Ausschreibung hat zu enthalten: Ort, Tag und Stunde der Meisterschaftsregatten. Meldestelle und Termin des Meldeschlusses. Angabe der Bootsklasse, in der die Meisterschaft ausgeschrieben wird. Allfällige Bestimmungen über Durchführungsart, Mannschaften und Preise.

Eine Meisterschaftsveranstaltung muß mindestens drei Wettfahrten umfassen, die gemeinsam bewertet werden. Vorrennen sind darin nicht eingeschlossen.

Die Wettfahrten um eine Meisterschaft sind nur dann gültig, wenn zumindest bei einer Wettfahrt folgende Anzahl der Boote gestartet ist, und zwar:

bei Einhandbooten 5 Boote,
bei Booten, deren zulässige Mannschaft 2 ist 4 Boote,
bei Booten, deren zulässige Mannschaft 3 oder mehr ist 3 Boote.

Die Wettfahrten um einen Meisterschaftstitel dürfen nicht mit anderen Wettfahrten zusammengelegt werden.

Die Durchführung kann vom V. d. ö. S.-V. einem seiner Vereine übertragen werden, welcher für die Innehaltung der Bestimmungen für die Meisterschaftswettfahrten und die sportgerechte Abhaltung der Wettfahrten dem Verbandspräsidenten verantwortlich ist.

II. Meldung:

Die Meldung der Teilnehmer an den Meisterschaftswettfahrten kann nur durch den Verein erfolgen, dem sie als Mitglieder angehören.

Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen und es muß darin angegeben sein, wodurch sich der Teilnehmer die sportliche Qualifikation für die Teilnahme an Meisterschaften im Segelsport erworben hat.

Der Meldeschluß ist mindestens 14 Tage vor der ersten Meisterschaftswettfahrt anzusetzen.

Der veranstaltende Verein ist verpflichtet, dem Vorsitzenden des V. d. ö. S.-V. das Ergebnis der Meldungen, binnen drei Tagen nach Meldeschluß, schriftlich bekanntzugeben.

III. Bedingungen für die Teilnahme:

a) Mitgliedschaft eines dem V. d. ö. S.-V. angehörenden Segelvereines;

- b) bei Staatsmeisterschaften österreichische Bundesbürgerschaft;
- c) Vollendung des 18. Lebensjahres;
- d) Nachweis der sportlichen Qualifikation des Teilnehmers.

IV. Die sportliche Qualifikation:

Für die sportliche Qualifikation des Steuermannes in einer Meisterschaftswettfahrt haftet der meldende Verein.

Die sportliche Qualifikation und Altersgrenze ist nur für den Steuermann erforderlich, die Mitgliedschaft eines anerkannten Vereines ist auch für die Mannschaft Bedingung.

*

Der Hauptausschuß des Verbandes der österreichischen Seglervereine hat beschlossen, für die zu den Wettfahrten in Zürich zu entsendenden Mannschaften **Auswahlrennen** zu veranstalten, und zwar:

1. Die Auswahl erfolgt zwischen den Steuerleuten Angerer, Lerch und Tschernitz.

2. Die Auswahlrennen dienen zur Bestimmung des Führers, der seine Mannschaft selbst bestimmt. Die zur Verwendung gelangenden 22-qm-Boote werden vom U.-Y.-C. Attersee bereitgestellt.

3. Es werden 3 Boote benützt, die getauscht werden.

4. Es werden 6 Wettfahrten gesegelt mit der Bahnlänge von zirka 4 bis 5 Seemeilen. Die Auswahlrennen finden in der Zeit vom 27. bis 29. Juni in Attersee statt. Der Sieger wird nach dem gleichen Punktsystem wie bei der Europameisterschaft bestimmt (siehe „Mitteilungen“ 1937, I. Heft, S. 12).

*

Die neuen, nunmehr ausschließlich gültigen **Wettsegelbestimmungen** des Verbandes der österreichischen Seglervereine, enthaltend die Gesetze der I. Y. R. U. mit den Zusatzbestimmungen des V. d. ö. S.-V. und den Bestimmungen für Flaggenführung und Yachtgebräuche sind im Druck erschienen und bei den Zweigvereinen zum Preise von 1 S zuzüglich etwaiger Portospesen erhältlich.

*

Der ordentliche Seglertag vom 29. November 1936 hat den Vorstand beauftragt, über die Abänderungen gewisser Punkte

der Satzungen des U.-Y.-C. und des Normalstatuts einem außerordentlichen Seglertag im Frühjahr 1937 Vorschläge zu erstatten. Der Vorstand hat den Rechtsausschuß mit der Revision der Gesetze des U.-Y.-C. betraut, der auch einen ausführlichen Bericht und entsprechende Anträge erstattete. Der Vorstand hat jedoch auf Antrag des Z.-V. Attersee die Beratung und Beschlußfassung dieser Anträge auf den Herbst d. J. verschoben. Deshalb ist es bisher auch nicht zu dem in Aussicht genommenen außerordentlichen Seglertag gekommen.

Im Zuge der Revision der Gesetze des U.-Y.-C. hat der Vorstand eine vom Rechtsausschuß ausgearbeitete Geschäftsordnung für Schiedsgerichte beschlossen, die eine Ausführung des § 20 der Satzungen und des § 23 des Normalstatutes ist. Sie wird im vorliegenden Heft, S. 20 ff., mitgeteilt. Von nun an ist sie für alle Schiedsgerichte im U.-Y.-C. bindend.

*

Der U.-Y.-C. hat als Herausgeber der „Mitteilungen“ dem „Verband der Wochenzeitungen, Zeitschriften und Fachblätter“ einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, der vorläufig mit 15 S vierteljährlich vorgeschrieben worden ist.

Mitgliederaufnahmen.

Als ausübende Mitglieder wurden aufgenommen:

Stammverein: Frl. Ilse von Sauter-Riedenegg.

Wörthersee: Prinz Johann von und zu Liechtenstein.

Mondsee: Ing. Franz Bretschneider, Kurt Passy, Helmuth Urbanek, Harald Wirth.

Yacht-Club-Uniformen

mit auswechselbaren Knöpfen, daher auch
als **Trotteur-Anzug** tragbar.

Herrenmaßatelier Josef Fischer

Wien IV, Favoritenstraße Nr. 12. — Telephon: U-49-0-19

Mitteilungen der Zweigvereine.

Der U.-Y.-C. Z.-V. Attersee ladet zu der am 25. Juli 1. J. um 11 Uhr auf seinem Klubgrunde stattfindenden

Feierlichen Einweihung des Ehrenmals

für seine im Weltkrieg gefallenen Mitglieder ein.
Seglerrock mit Kriegsdekorationen.

Der Ausschuß.

*

Der Z.-V. **Millstättersee** teilt seinen Ausschuß mit:

Obmann: Bergdirektor Ing. Hans Höfer sen.,

Obmann-Stellvertreter: Prof. Dr. A. Marchet,

Oberbootsmann: Ing. Hans Höfer jun.,

Schriftführer: Dr. A. Kutiak,

Kassier: Viktor Luntz,

Delegierter: Prof. Dr. A. Marchet, Stellvertreter Harald Musil.

Ausschreibungen der Wettfahrten.

Sommer 1937.

Atterseewoche 1937.

Veranstalter: Für die Europa- und Staatsmeisterschaft: Der Verband der österreichischen Segler-Vereine. Für die Verbands- und internen Wettfahrten: Der U.-Y.-C. Z.-V. Attersee.

A. Internationale Wettfahrten.

Einhandjollen-Europameisterschaft 2. bis 7. August (siehe Ausschreibung in den „Mitteilungen des U.-Y.-C.“, Heft 1/1937).

B. Staatsmeisterschaft 1937 in der Olympiajolle.

Tag und Stunde: 28. Juli, 10 und 15 Uhr, 29. Juli, 10 und 15 Uhr, 30. Juli 10 Uhr.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die österreichische Bundesbürgerschaft, das vollendete 18. Lebensjahr, die Mitgliedschaft bei einem dem Verband der österr. Segler-Vereine angehörenden Verein und die Amateureigenschaft gemäß den

Bestimmungen über die Berechtigung zur Teilnahme an den Olympischen Spielen.

Die Meldung der Bewerber erfolgt ausschließlich durch die Vereine, diese sind dafür verantwortlich, entsprechend hoch qualifizierte Bewerber zu melden.

Die Meldung hat den Namen des Bootes und die Unterscheidungsnummer zu enthalten.

Bei gecharterten Booten wird von der Bestimmung des § 2 der Internationalen Wettsegelbestimmungen hinsichtlich der Zeitdauer der Charterung abgesehen.

Der Sieger erhält die vom Obersten Sportführer gestiftete Staatsmeisterschafts-Plakette und den Titel „Österreichischer Segelmeister 1937“. Er erwirbt das Recht, Österreich in der Europameisterschaft zu vertreten, der Zweite als sein Ersatzmann bestellt zu werden, die folgenden nach ihrer Reihung als Ersatzleute.

Punktpreise nach § 5 der Ö. S. V.-Bestimmung.

Meldeschluß: 9. Juli 1937, 12 Uhr mittags.

Meldegeld: Für die Wettfahrtreihe 10 S pro Boot.

C. Verbandswettfahrten.

Tag und Stunde: 7. August, 15 Uhr, 8., 9. und 10. August, 10 Uhr.

Bahn: Laut Programm.

Klassen: Sonderklasse, 35-, 22-, 20-, 15-, 10-qm-Rennklasse und Olympia-Einheitsjollen.

Besatzung: Die erlaubte Höchstzahl.

Ruderführung: Nur von Mitgliedern anerkannter Vereine.

Preise: Punktpreise und Klassenpreise laut § 5 der Ö. S. V.-Bestimmung.

Meldegeld: 5 S pro Boot und Wettfahrt.

D. Interne Wettfahrten.

1. Lange Wettfahrt:

Tag und Stunde: 31. Juli, 6 Uhr.

Bahn: Laut Programm 20 sm.

Klassen: Sonderklasse, 35-, 22- und 20-qm-Rennklasse.

Klassenpreise.

2. Wettfahrt um den August Dehne-Erinnerungspokal.

Tag und Stunde: 6. August, 15 Uhr.

Bahn: Laut Programm.

Startberechtigt: Alle beim U.-Y.-C. eingetragenen Sonderklassen-Yachten.

Klassenpreise.

Nenngeld für die beiden vorstehenden Internen Wettfahrten: 5 S pro Boot und Wettfahrt.

Allgemeine Bestimmungen:

Meldestelle: Sekretariat des U.-Y.-C., Wien, I., Reichsratsstraße 7.

Meldeschluß: 9. Juli 1937, 12 Uhr mittags.

Meldeformulare werden auf Anforderung zugesandt.

Für sämtliche Wettfahrten gelten die Bestimmungen der I. Y. R. U. mit den Zusatzbestimmungen des V. d. ö. S.-V.

Punktwertung nach der Formel:

$$P = 50 \left(\frac{1}{n} + \frac{a-n+1}{a} \right),$$

wobei a die Anzahl der gemeldeten Segler, n die Reihenfolge des Passierens der Ziellinie bedeutet. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die größere Anzahl der besseren Plätze, bringt auch dies keine Entscheidung, so ist das bessere Abschneiden in der letzten Wettfahrt maßgebend.

Die Wettfahrten finden nur dann statt, wenn pro Start zwei gültige Meldungen vorliegen.

Terminkalender der Atterseewoche 1937.

Sonntag, den 25. Juli, 11 Uhr: Einweihung des Ehrenmals für die im Weltkrieg gefallenen Mitglieder des U.-Y.-C. Attersee.

Dienstag, den 27. Juli, 10 Uhr: Ansegeln.

Mittwoch, den 28. Juli, 10 Uhr: Staatsmeisterschaft, I. Wettfahrt; 15 Uhr: II. Wettfahrt.

Donnerstag, den 29. Juli, 10 Uhr: Staatsmeisterschaft, III. Wettfahrt; 15 Uhr: IV. Wettfahrt.

Freitag, den 30. Juli, 10 Uhr: Staatsmeisterschaft, V. Wettfahrt.
Samstag, den 31. Juli, 6 Uhr: L a n g e W e t t f a h r t.
Montag, den 2. August, 10 Uhr: Europameisterschaft, I. Wettfahrt.
Dienstag, den 3. August, 10 Uhr: Europameisterschaft, II. Wettfahrt.
Mittwoch, den 4. August, 10 Uhr: Europameisterschaft, III. Wettfahrt.
Donnerstag, den 5. August, 10 Uhr: Europameisterschaft, IV. Wettfahrt.
Freitag, den 6. August, 10 Uhr: Europameisterschaft, V. Wettfahrt; 15 Uhr: Interne Wettfahrt um den August Dehne-Pokal.
Samstag, den 7. August, 10 Uhr: Europameisterschaft, VI. Wettfahrt; 15 Uhr: I. Verbandswettfahrt.
Sonntag, den 8. August, 10 Uhr: II. Verbandswettfahrt.
Montag, den 9. August, 10 Uhr: III. Verbandswettfahrt.
Dienstag, den 10. August, 10 Uhr: IV. Verbandswettfahrt.

Der Oberbootsmann des U.-Y.-C. Attersee:
Schultz e. h.

U.-Y.-C. Traunsee.

Ausschreibung der Wettfahrten der Traunseewoche 1937.

B a h n: Vor Gmunden, nach Wahl der Schiedsrichter, 3 bis 7 Seemeilen. Mindestens zwei Meldungen, sonst entfällt die Wettfahrt dieser Klasse.

K l a s s e: Die freien Rennklassen (der Einheitszehner ist zugelassen), die Olympia-Jolle, die 25-qm-Einheitskielklasse und die alte 6-m-R-Klasse.

B e s a t z u n g: Die erlaubte Höchstzahl ist zulässig.

P r e i s e: Klassenpreise, außerdem ein Ehrenpreis nach Punktwertung für jede Klasse. Ferner:

Für alle Yachten des U.-Y.-C.: „Ebenseepokal“.

Für die K i e l y a c h t e n: „Traunsteinpreis 1935“.

Für die 20 - q m - K l a s s e: „Alpenseepreis“ und „Adriapreis“.

Einsätze: 5 S für jede Wettfahrt, jedoch nur 20 S für alle drei Verbandswettfahrten, Ebenseepokal und Handikap; 10 S für den Alpenseepreis und 10 S für den Adriapreis.

Meldestelle: U.-Y.-C. Traunsee, Gmunden, Oberösterreich.

Meldeschluß: 26. Juli 1937, 8 Uhr abends.

35 - q m - Klasse: Die alten Yachten sind zugelassen gemäß den Vermessungsbestimmungen 1927.

Programme: Im Klubhaus ab 1. August, wo auch alle näheren Bestimmungen über die Wettfahrten bekanntgegeben werden.

A. Verbandswettfahrten:

1. Montag, den 2. August, um 14 Uhr 30 Min.
2. Dienstag, den 3. August, um 10 Uhr 30 Min.
3. Mittwoch, den 4. August, um 14 Uhr 30 Min.

B. Sonderwettfahrten:

„Alpenseepreis“:

1. Sonntag, den 1. August, um 10 Uhr 30 Min.
2. Donnerstag, den 5. August, um 10 Uhr 30 Min.
3. Donnerstag, den 5. August, um 14 Uhr 30 Min.

„Adriapreis“:

1. Sonntag, den 1. August, um 14 Uhr 30 Min.
2. Montag, den 2. August, um 10 Uhr 30 Min.
3. Dienstag, den 3. August, um 14 Uhr 30 Min.

C. Vereinswettfahrten:

Offen für alle im U.-Y.-C. eingetragenen Yachten.

a) „Ebenseepokal“ für alle Yachten: Freitag, den 6. August, 10 Uhr 30 Min.

b) „Traunsteinpreis“ für alle Kielyachten: Donnerstag, den 5. August, 13 Uhr.

c) Handikap für alle Yachten: Samstag, den 7. August, 13 Uhr.

Punktwertung

nach Dr. D ü r r w a n g e r s Tabelle (Mitteilungen 1933, 2. Heft, S. 6) mit folgenden Zusätzen:

1. Eine Yacht, die nicht startet, ausscheidet oder die Wettfahrt nicht einwandfrei beendet, erhält die Punktzahl 0.

2. Eine Yacht, welche nach Urteil der Schiedsrichter unverschuldet, infolge höherer Gewalt (Zusammenstoß, unverschuldete Havarie oder dergleichen) ausscheiden muß, erhält die gleiche Punktezahl, wie wenn sie gleich hinter der letzten ordnungsgemäß einkommenden Yacht eingelaufen wäre. Mehrere solche Yachten erhalten alle diese gleiche Punktezahl.

3. Bei gleicher Punktezahl entscheidet die Mehrzahl der besseren Plätze, weiters, falls diese gleich sind, die zuletzt gesegelte Wettfahrt.

Klubfest mit Preisverteilung: Sonntag, den 8. August, 20 Uhr.

„Alpensepreis“

(Bestimmungen siehe Mitteilungen 1932, 2. Heft, S. 17):

Gewinner:

1933: „Greif“, U.-Y.-C. Millstättersee.

1934: „Bambi“, U.-Y.-C. Traunsee.

1935: „Wiking III“, U.-Y.-C. Traunsee.

1936: „Wiking III“, U.-Y.-C. Traunsee.

„Adriapreis“

(Bestimmungen siehe Mitteilungen 1936, 3. Heft, S. 19):

Gewinner:

1930: „Roland“, U.-Y.-C. Attersee.

1931: „Oha IV“, U.-Y.-C. Wörthersee.

1932: „Rih II“, U.-Y.-C. Attersee.

1933: „Greif“, U.-Y.-C. Millstättersee.

1934: nicht gesegelt.

1935: „Oanda“, U.-Y.-C. Traunsee.

1936: nicht gesegelt.

Der U.-Y.-C. Traunsee ladet die Zweigvereine des U.-Y.-C. und alle Eigner der 20-qm-Yachten zur Teilnahme an diesen Regatten ein.

Der Oberbootsmann:

Dr. E. Freih. von der Wense.

U.-Y.-C. Mattsee.

Ausschreibung von Verbandswettfahrten am Mattsee im August 1937.

Datum: 2., 3. und 4. August 1937.

Startzeit: 10 Uhr vormittags.

Bahnlänge: Laut Programm, 6 bis 9 Seemeilen.

Zugelassene Klassen: Die freien Rennklassen, 15 qm und 10 qm, einschließlich der Einheitszehner, die 22-qm-Klasse und Olympiajollen.

Besatzung: Nach Vorschrift.

Ruderführung: Nur durch Mitglieder anerkannter Vereine.

Preise: Klassenpreise nach Vorschrift. Punktpreise je einer pro Klasse. Sonderpreis für den besten Regattasegler der Jungmannschaft.

Einsätze: 5 S in allen Klassen pro Boot und Wettfahrt.

Meldeschluß: 25. Juli, 12 Uhr mittags.

Meldestelle: Dr. Artur Michalek, Wien, XII, ab 18. Juli Mattsee.

Programm am Startplatz.

Gesegelt wird nach den Vorschriften der I. Y. R. U. und deren Ergänzungen durch den Verband der österreichischen Segler-Vereine.

Punktwertung nach Dr. Dürrwanger.

Am 5. August findet ein Handikap für alle bei den Verbandswettfahrten gestarteten Yachten statt.

Für den beurlaubten Oberbootsmann:

Dr. Artur Michalek,

Obmann.

Silberschmiede

Spezialerzeugung handgeschmiedeter Bestecke —
Tafelgeräte in modernen Formen — Kopien
aller Arten Silbergeräte in historischem Stil

L. Jarosinski & J. Vaugoin

Fabrik und Niederlage:

VII. Zieglergasse 24

Telephon B-32-2-77

Mondseewoche

vom 12. bis 17. August 1937.

I. Verbandswettfahrten

Tag und Stunde: 12. August, 14 Uhr 30 Min.;
13. August, 10 Uhr; 14. August, 14 Uhr 30 Min; 16. August,
10 Uhr.

Zugelassene Klassen: 35-, 20-, 15-qm-Rennklasse,
Einheitszehner, 10-qm-Rennklasse, Olympiajollen.

Preise: Tages- und Punktpreise.

II. 5. Österreichisches Einheitszehnertreffen.

Tag und Stunde: 13. August, 14 Uhr 30 Min.;
14. August, 10 Uhr; 17. August, 10 Uhr.

Preise: A. 2 Punktpreise; B. je 2 Tagespreise; C. Er-
innerungsplaketten.

III. Lange Wettfahrt (Offenes Handikap für alle Boote).

Tag und Stunde: 15. August, 10 Uhr.

Preise: 3 Tagespreise.

Allgemeine Bestimmungen.

Bahnlänge und Kurs: Laut Anschlag am Klubhaus.

Start und Ziel: Klubhaus Mondsee.

Ruderführung und Besatzung: Laut Vorschrift
des D. S.-V.

Meldebekchränkung für die Verbandswettfahrten:
Mindestens 9 Boote in mindestens 2 Klassen, davon mindestens
3 Boote von anderen Seen.

Meldebekchränkung für das Einheitszehnertreffen:
Mindestens 2 auswärtige Boote.

Einsätze: 5 S pro Boot für die Verbandswettfahrt, 10 S
für das Einheitszehnertreffen, 5 S für das Handikap (kann
Gästen nachgesehen werden).

Punktwertung: Nach Dr. Johanny. (Für die
Punktpreise werden alle 4 Wettfahrten [beim Einheitszehner-
treffen alle 3 Wettfahrten] angerechnet. Bei Punktegleichheit
entscheidet die letzte Wettfahrt.)

Transportkostenbeihilfen werden im Einver-
nehmen mit der Meldestelle nach Möglichkeit gewährt.

Meldeschluss: 10. August 1937.

Meldestelle: Bis 20. Juli: Hans Kaltenbek, XIII, Hietzinger Hauptstraße 73 (R-50-2-53); nach 20. Juli: U.-Y.-C., Klubhaus Mondsee, Oberösterreich.

Hans Kaltenbek,
Oberbootsmann.

Wolfgangseewoche.

U.-Y.-C. Wolfgangsee und Seglerverein Nibelungen.

Verbandswettfahrten 1937.

Tag und Stunde der Wettfahrten des U.-Y.-C: 19., 20. und 21. August, 13 Uhr, der Wettfahrt des S.-V. N.: 22. August, 13 Uhr.

Start: Bootshaus Schulze in St. Gilgen.

Ziel: Klubhaus des U.-Y.-C. in St. Gilgen.

Klassen: Sonderklasse, Starkklasse, 22-, 20-, 15-, 10-qm-Rennklasse und Olympiajolle.

Meldebekchränkung: In jeder Klasse werden die Rennen nur bei mindestens zwei Meldungen abgehalten.

Besatzung: Bis zur erlaubten Höchstzahl.

Ruderführung: Nur von Mitgliedern anerkannter Vereine.

Kurse aus dem Programm ersichtlich.

Preise: Klassenpreise nach Vorschrift, außerdem Ehrenpreise; näheres ist aus dem Programm zu ersehen.

Meldeschluss: Am 14. August 1937, 20 Uhr.

Meldestelle: U.-Y.-C. Wolfgangsee, St. Gilgen.

Nenngeld: Für Kielyachten 8 S, für Schwertyachten 5 S pro Boot und Wettfahrt. Bei Nennung zu allen 4 Wettfahrten: Für Kielyachten 24 S, für Schwertyachten 15 S.

Punktwertung: Nach Dr. Dürrwanger.

Preisverteilung: Am 22. August, 20 Uhr im Klubhaus des U.-Y.-C. Wolfgangsee in St. Gilgen.

Wien, am 20. Juni 1937.

Der Oberbootsmann des U.-Y.-C. Wolfgangsee:

Dr. Paul Strohschneider.

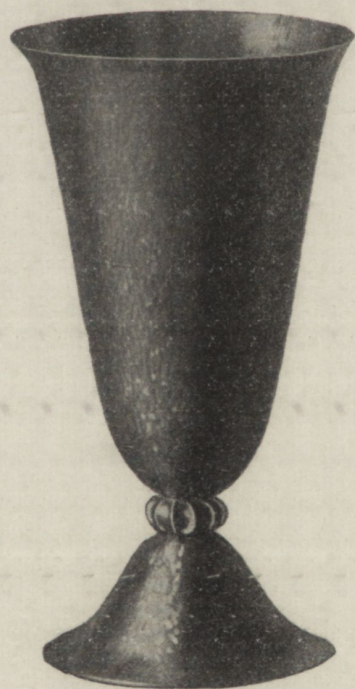
Der Oberbootsmann des Segler-Verein

„Nibelungen“:

Hans Vockner.

SILBERWARENFABRIK
ALEXANDER STURM

WIEN VII. BURGASSE NR. 85



ESSBESTECKE / TAFELGERÄTE / EHRENPREISE
ZIGARETTEN-ETUIS PUDERDOSEN

U.-Y.-C. Wörthersee.

Ausschreibung.

I. Wörtherseewoche 1937,

vor Dellach, 25. August bis 3. September 1937.

A. Österreichische Jollenmeisterschaft, veranstaltet vom Verband der österreichischen Segler-Vereine, durchgeführt vom U.-Y.-C., Zweigverein Wörthersee, am 26., 27. und 28. August. Die Startzeiten (Vor- und Nachmittag) werden je nach der Zahl der Meldungen und nach den Windverhältnissen festgesetzt werden.

B. Offene internationale Wettfahrten am 25. und 29. August, 2. und 3. September; am 29. August um 9 Uhr, sonst um 14 Uhr.

C. Offene Sonderwettfahrten für die internationale Starklasse und für die Olympia-Jollenklasse am 30. und 31. August und 1. September, jeweils um 14 Uhr.

D. Beschränkte Verbands-Sonderwettfahrtreihe der 22-qm-Rennklasse um den Nord-Süd-Preis, am 30. und 31. August und 1. September, jeweils um 14 Uhr 30 Min.

II. Vereinswettfahrten

vor Dellach am 14., 21. und 28. Juli, 4., 11. und 18. August, jeweils 14 Uhr.

Allgemeine Bestimmungen:

Klassen: Zu I. A und D: 22-qm-Rennklasse; zu I. B: alle im U.-Y.-C. vertretenen Klassen; zu II.: dieselben, außerdem klassenlose Kiel- und Schwertyachten als Ausgleichsklassen; zu I. C: die internationale Starklasse und Olympiajollen.

Meldeschluss: Zu I. Donnerstag, den 19. August, 18 Uhr; zu II. jeweils eine Stunde vor dem Start. Nachmeldungen zu B. und C. gegen doppelten Einsatz bis zum Vortag jeder Wettfahrt, bzw. der Wettfahrtreihe.

Meldestelle: Oberst Ing. Ottokar Baron Prochazka, Dellach am Wörthersee, Post Maria-Wörth.

Einsatz: Zu A. und D. 20 S für die ganze Wettfahrtreihe pro Boot, bzw. Mannschaft; zu B. 5 S pro Boot und Wettfahrt; zu C. für Starboote 25 S, für Olympiajollen 15 S für die Wettfahrtreihe; zu II. 3 S pro Boot und Wettfahrt.

Preise: Klassenpreise nach Vorschrift. Sonderpreise: Zu A. Punktpreise, gegeben vom V. d. ö. S.-V. (siehe Besondere Bestimmungen); zu B. (ohne 29. August) und C. Punktpreise, gegeben vom U.-Y.-C. Z. V. Wörthersee; zu D. der Nord-Süd-Preis, Herausforderungspreis, gestiftet 1932 von Herrn Prof. Dr. Paul Clairmont (siehe Besondere Bestimmungen). — Zu II. für Kielyachten aller Klassen ein Saison-Punktpreis, gegeben von Herrn Kommerzialrat Alexander C. Angerer, nach vergleichender Punktwertung, Tabelle Dr. Johanny (Punktsomme geteilt durch die Zahl der Starts) bei Teilnahme an mindestens drei Wettfahrten.

Besatzung: Nach Vorschrift; bezahlte Hand nur in der 6-m-R-Klasse gestattet.

Ruderführung: Nach Vorschrift: Bei den Vereinswettfahrten nur Mitglieder des U.-Y.-C.

Bahn: Dreiecksbahnen von 3 bis 6 Seemeilen, am 29. August lineare Bahn von 18 Seemeilen.

Programme, Meldungslisten und Kursskizzen am Startplatz bei Lampl.

Die Wettfahrten zu B. und C. kommen für jede einzelne Klasse nur bei Vorliegen von mindestens zwei Meldungen zustande; bei den Wettfahrten unter II. bleibt es dem Wettfahrt-ausschuß vorbehalten, Einzelgänger im Einvernehmen mit den Steuerleuten in eine benachbarte Klasse einzureihen (Handikap).

Wettsegelbestimmungen: Es gelten die W.-B. der I. Y. R. U. mit den Zusätzen des V. d. ö. S.-V. sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibung und des Programms.

U.-Y.-C. Z.-V. Wörthersee.

Besondere Bestimmungen über die österreichische Jollenmeisterschaft:

Bootsklasse: Die österreichische Jollenmeisterschaft 1937 wird in Booten der 22-qm-Rennklasse ausgetragen.

Teilnahme: Jeder österreichische Verbandsverein (bei zusammengesetzten Vereinen jeder Zweigverein) hat das Recht, sich an der Jollenmeisterschaft mit einer Mannschaft zu beteiligen, die aus drei Mitgliedern dieses Vereines besteht. Der Verein darf auch einen Ersatzmann beistellen; tritt dieser einmal in Tätigkeit, so ist für die weiteren Wettfahrten die Wieder-

einstellung des von ihm vertretenen Teilnehmers nicht mehr zulässig.

Beistellung der Boote: Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, ein in gutem Zustande befindliches möglichst erstklassiges Boot der 22-qm-Rennklasse für die Wettfahrten zur Verfügung zu stellen. Dieses Boot muß nicht Eigentum des Vereines oder eines seiner Mitglieder sein. Der U.-Y.-C. Z.-V. Wörthersee wird bestrebt sein, die Beistellung von Booten für auswärtige Vereine, insbesondere für solche, die nicht über 22er verfügen, auf sich zu nehmen.

Art der Austragung: Damit das Ergebnis der Jollenmeisterschaft als einer reinen Mannschaftskonkurrenz von den Verschiedenheiten der verwendeten Boote möglichst unabhängig gemacht werde, sind die Boote nach jeder Einzelwettfahrt turnusweise zu wechseln und sind so viele Wettfahrten zu segeln, als Mannschaften teilnehmen, so daß jede Mannschaft jedes Boot einmal benützt. Da ferner die allseitige Verwendbarkeit jedes einzelnen Teilnehmers für die Entscheidung maßgebend sein soll, hat in jeder Mannschaft die Ruderführung turnusweise zu wechseln, so daß möglichst jedes Mitglied der Mannschaft gleich oft das Ruder führt.

Wertung: Zur Anwendung gelangt die Johannysche Punktwertungstabelle II (für Meisterschaften). Nicht startende, ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mannschaften erhalten keinen Punkt. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersegelten ersten (bzw. zweiten, dritten usw.) Plätze und, wenn auch diese gleich sein sollte, das bessere Abschneiden in der letzten Wettfahrt.

Preise: Die siegreiche Mannschaft erwirbt die österreichische Jollenmeisterschaft, die jedoch nur zur Vergebung gelangt, wenn wenigstens bei einer Wettfahrt mindestens drei Mannschaften tatsächlich gestartet haben; die Mitglieder der siegreichen Mannschaft erhalten Erinnerungszeichen. Bei Teilnahme von mehr als drei Mannschaften erhält auch die zweitbeste, bei Teilnahme von mehr als sechs Mannschaften auch die drittbeste Mannschaft Erinnerungszeichen. Die Eigner der beigestellten Boote erhalten für jede einzelne Wettfahrt Tagespreise in der nach den W.-B. vorgeschriebenen Anzahl.

Verteidiger: U.-Y.-C. Stammverein, Mannschaft: Dr. H. Lerch, R. v. Halle, H. H. Böcker, 1935 und 1936.

Besondere Bestimmungen über den Nord-Süd-Preis.

Bootsklasse: 22-qm-Rennklasse.

Teilnahme: Yachten, die beim U.-Y.-C. oder bei einem Verein des Kärntner Segelsportkartells eingetragen sind.

Bahnlänge und Zeitbeschränkung: Bahn nicht weniger als sechs und nicht mehr als zwölf Seemeilen. Eine Wettfahrt, bei der die Zeit der schnellsten Yacht den Durchschnitt von 20 Minuten pro Seemeile überschreitet, ist als ungültig zu erklären und zu wiederholen; eine Ausnahme hievon findet nur statt, wenn schon zweimal die Höchstzeit überschritten wurde; nur unter dieser Voraussetzung ist auch eine Kürzung der Bahn zulässig.

Kontrollvermessung: Vor der ersten Wettfahrt sind sämtliche teilnehmenden Yachten durch einen amtlichen Verbandsvermesser oder durch einen damit betrauten Funktionär des veranstaltenden Vereines einer Kontrollvermessung zu unterziehen.

Vereinszugehörigkeit: Eigner und Führer jeder teilnehmenden Yacht müssen ausübende (oder jugendliche) Mitglieder eines und desselben Vereines (Zweigvereines) sein.

Preisangehörigkeit: Der Eigner jener Yacht, die in drei Wettfahrten eines Jahres die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, erwirbt ein Anrecht auf den Preis; zur Anwendung gelangt die Johannysche Punktwertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Zahl der ersegelten ersten (bzw. zweiten, dritten usw.) Plätze und, wenn auch diese gleich sein sollte, das bessere Abschneiden in jener Wettfahrt, bei der unter Bedachtnahme auf die Bahnlänge die beste Zeit erzielt wurde (maßgebend ist die Zeit des zuerst einlaufenden Bootes, auch wenn



HEMDEN-HERZOG

Hemdenmacher, Wien I, Spiegelgasse 9

Telephon R-20-7-90

Spezialgeschäft für vornehme
individuelle Herren-Maßwäsche

Das poröse, luftdurchlässige Halbärmelhemd S 8-

Eigene Werkstätte — Maßhemden binnen weniger Stunden.

dasselbe etwa seines Preises verlustig erklärt werden sollte). — Der Sieger erhält den Preis für ein Jahr und hat ihn vor Beginn der ersten Wettfahrt des nächsten Jahres bei sonstigem Verlust seines Anrechts dem veranstaltenden Verein zurückzustellen. Außerdem gibt der veranstaltende Verein dem Sieger einen Erinnerungspreis. — Hat die siegreiche Yacht mehrere Eigner, so gebührt das Anrecht, wofern sie sich nicht anders einigen, dem an Jahren ältesten unter ihnen. — Endgültig wird der Preis von jenem Eigner gewonnen, der innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, wenngleich mit verschiedenen Booten, auf jedem der beiden Reviere (Wörthersee und Attersee) je ein Anrecht errungen hat.

Klassenpreise: Für die einzelnen Wettfahrten gibt der U.-Y.-C. Z.-V. Wörthersee Klassenpreise nach Vorschrift.

Verteidiger:

1933: Julius Altmann, U.-Y.-C. Z.-V. Attersee, mit „Risa“ auf dem Attersee;

1934: Hans von Höfer-Heimhalt, U.-Y.-C. Z.-V. Millstättersee, mit „Greif II“ auf dem Wörthersee;

1935: Karl Auteried, U.-Y.-C. Z.-V. Attersee, mit „Pia V“ auf dem Attersee.

(1936 unterblieb einverständlich die Aussegelung, das Jahr 1936 zählt daher nicht.)

Geschäftsordnung für Schiedsgerichte im U.-Y.-C.

§ 1.

Zuständigkeit.

Ein Schiedsgericht kann angerufen werden

- I. nach § 20 der Satzungen des U.-Y.-C. zur Entscheidung von Streitigkeiten
 - a) zwischen dem Vorstand des U.-Y.-C. und einem Zweigverein,
 - b) zwischen dem Vorstand und einzelnen Mitgliedern,
 - c) zwischen zwei Zweigvereinen,

- d) zwischen einem Zweigverein und Mitgliedern eines anderen Zweigvereins,
 - e) zwischen Mitgliedern verschiedener Zweigvereine;
- II. nach § 23 des Normalstatuts zur Entscheidung von Streitigkeiten
- a) zwischen dem Ausschuß und einzelnen Mitgliedern,
 - b) zwischen Mitgliedern untereinander.

§ 2.

Anrufung des Schiedsgerichtes.

Die Anrufung eines Schiedsgerichtes hat schriftlich unter Darstellung des Tatbestandes in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen, und zwar im Falle des § 20 der Satzungen zuhanden des Präsidenten, im Falle des § 23 des Normalstatuts zuhanden des Obmannes. Gleichzeitig mit der Anrufung des Schiedsgerichtes hat die antragstellende Partei den von ihr bestellten Schiedsrichter namhaft zu machen. Sie hat deutlich zu erklären, welche Entscheidung sie begehrt.

§ 3.

Bestellung der Schiedsrichter.

Der Präsident, bzw. der Obmann hat der belangten Partei ohne Verzug eine Ausfertigung des Schiedsbegehrens zu übermitteln und sie zugleich zur Namhaftmachung ihres Schiedsrichters binnen 14tägiger Frist aufzufordern. Eine gleiche Aufforderung ist an die antragstellende Partei zu richten, falls sie es unterlassen haben sollte, ihren Schiedsrichter schon bei der Antragstellung zu nennen. Die Namhaftmachung des Schiedsrichters hat zuhanden des Präsidenten, bzw. Obmannes zu geschehen, der davon die Gegenpartei verständigt, worauf sich die beiden Schiedsrichter unmittelbar miteinander in Verbindung zu setzen haben. Wenn eine der beiden Parteien es unterläßt, innerhalb der 14tägigen Frist ihren Schiedsrichter zu bestellen, wird dieser je nach der Art des Schiedsgerichtes vom Präsidenten des U.-Y.-C. oder vom Ausschuß des Zweigvereines bestellt.

Können sich die beiden Schiedsrichter nicht binnen 8 Tagen über die Person des Obmannes einigen, so entscheidet zwischen den vorgeschlagenen Personen das Los.

§ 4.

Ausschließung, Ablehnung, Säumnis von Schiedsrichtern.

Die Schiedsrichter sind nicht Vertreter der Parteien, sie haben ihr Amt ebenso wie der Obmann völlig unparteiisch auszuüben. Von der Ausübung des Schiedsrichteramts ist ausgeschlossen, wer zu einem der Beteiligten im Verhältnis naher Verwandtschaft, Schwägerschaft oder sachlichen Interesses steht oder in derselben Sache als Vertreter eines Beteiligten bestellt war oder noch bestellt ist. Ein Schiedsrichter, der wegen seines Verhältnisses zu einer der Parteien oder zur Sache als befangen anzusehen ist, kann abgelehnt werden. Über das Vorliegen von Ausschließungsgründen sowie über die Berechtigung einer Ablehnung entscheidet der Präsident des U.-Y.-C.; erklärt er die Ausschließung oder Ablehnung für gerechtfertigt, so ist die dadurch betroffene Partei unverzüglich zur Bestellung eines anderen Schiedsrichters aufzufordern und ist nach fruchtlosem Verstreichen einer achttägigen Frist im Sinne des § 3 vorzugehen. Dasselbe geschieht, falls ein Schiedsrichter sein Amt niederlegt oder die Erfüllung seiner durch Annahme der Bestellung übernommenen Verpflichtung verweigert oder ungebührlich verzögert.

§ 5.

Vergleichsversuch.

Der Obmann des Schiedsgerichtes hat sogleich nach seiner Bestellung beide Parteien zu einem Vergleichsversuch zu laden und ohne Beisein der Schiedsrichter eine gütliche Beilegung der Angelegenheit zu versuchen. Wenn dieser Versuch scheitert, tritt das Schiedsgericht ordnungsgemäß zusammen. Gleichwohl soll das Schiedsgericht versuchen, eine gütliche Beilegung des Streitfalles herbeizuführen, und nur, wenn dies nicht gelingt, eine Entscheidung fällen.

§ 6.

Vertretung.

Es steht den Parteien frei, sich vor dem Schiedsgericht selbst zu vertreten oder sich durch Mitglieder ihres oder eines anderen Zweigvereines vertreten zu lassen.

§ 7.

Prozeßleitung.

Der Obmann des Schiedsgerichtes leitet das Verfahren, den Schriftenwechsel und die Verhandlungen. Ergeben sich hinsichtlich prozeßleitender Verfügungen innerhalb des Schiedsgerichtes Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet die Mehrheit.

§ 8.

Schriftsätze, Beweisaufnahme.

Den Parteien, bzw. ihren Vertretern kann aufgetragen werden, ihre Darstellung und ihre Beweisanträge schriftlich vorzubringen. Die Vernehmung zu Beweiszwecken hat tunlichst mündlich und unmittelbar durch das Schiedsgericht zu erfolgen.

§ 9.

Ausfertigung der Entscheidung.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist in schriftlicher Ausfertigung, versehen mit den Unterschriften des Obmannes und beider Schiedsrichter, beiden Parteien sowie dem Vorstand des U.-Y.-C., bzw. dem Obmann des Zweigvereines zu übermitteln.

§ 10.

Kostenersatz.

Wenn durch das schiedsgerichtliche Verfahren unvermeidliche Kosten auflaufen, so hat das Schiedsgericht nach billigem Ermessen zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß dieselben von einer der Parteien oder von beiden zu ersetzen sind oder ob sie der U.-Y.-C., bzw. der Zweigverein zu tragen hat.

§ 11.

Bericht.

Über die Art der Beilegung oder über die gefällte Entscheidung des Schiedsgerichtes ist dem Vorstand des U.-Y.-C., bzw. dem Ausschuß des Zweigvereines nach Beendigung des Verfahrens zu berichten. In diesem Bericht ist insbesondere auch zu erwähnen, ob das Ergebnis ein solches war, daß nach Ansicht des Schiedsgerichtes ein Einschreiten gemäß §§ 10 und 18 der Satzungen, bzw. § 13 des Normalstatuts gegen einen der Beteiligten am Platze wäre.

Verschiedene Mitteilungen.

Das **Amt für Leibesübungen** teilt dem U.-Y.-C. den Fahrtenplan seiner Hochsee-yachtfahrten im Sommer 1937 mit. Es sind 8 Fahrten von verschieden langer Dauer (10 bis 25 Tage) vorgesehen. Genaue Auskunft geben die „Auskunftsblätter“, die im Sekretariat des U.-Y.-C. und beim Amt für Leibesübungen (I, Ebendorferstraße 9) zu haben sind.

*

Kappen sind bei der Firma **M. Slama**, Uniform-Kappen-Erzeugung, Wien, V, Rainergasse 34 (Tel. U-41-6-20),

Embleme für die Kappen bei der Firma **M. Maurer**, Wien, VII, Kandlgasse 20 (Tel. B-36-3-12), und

Weißer Hosen in verschiedener Qualität und Preislage bei **K. Schenkl**, Strick- und Wirkwarenerzeugung, Wien, I, Wipplingerstraße 23, erhältlich.

Diese Firmen werden vom Vorstände **bestens empfohlen**.

*

Käufe und Verkäufe.

Canoe, Zeder, 2 Takelagen, um 450 S zu verkaufen. Anfragen beim Stammverein oder Bootbauer Slivka, Alte Donau, Wien.

Olympiajolle zu kaufen gesucht. Hofrat Ing. Andreas **Stern**, Bad Aussee.

Villa bei St. Gilgen, am See gelegen, 8 Betten, ab 15. August monatlich preiswert zu vermieten. Auskunft: Tel. B-48-108.

Zimmer mit kleiner Küche in Bauernhaus bei St. Gilgen, am See gelegen, 2 Betten (eventuell 3 Betten) preiswert zu vermieten. Auskunft: Tel. B-48-108.

Alleinige Lieferfirma der

UNION-YACHT-CLUB-(SEGLER)-HOSEN KARL SCHENKL / WIEN I, WIPPLINGERSTRASSE 23

Hosen aus engl. Leder, weiß, lang S 10'— bis S 14'50, kurz S 6'50 bis S 9'50
Hosen aus Satin Ia, weiß, lang S 9'50 bis S 14'—, kurz S 6'— bis S 8'50
Hosen aus Leinen, weiß, lang S 16'— bis S 21'—, kurz S 10'— bis S 13'50

Erzeugung sämtl. einheitl. Klub-, Vereins-, Turn- u. Ruderdressen, sowie Leichtathletik-, Schwimm- u. Trainingsanzügen, gestickten und tambourierten Abzeichen, Wimpeln, Flaggen und Fahnen.

(Kein offenes Geschäft)

M. MAURER

alleiniger Lieferant für
Kappenembleme

und Sturmbänder des U.-Y.-C.

Wien VII, Kandlgasse 20

TELEPHON B-36-3-12

ABZEICHEN
MEDAILLEN
PLAKETTEN

Friedrich Orth

Fernruf B-25-5-24
Gegründet 1840

Wien 6,
Schmalzhofgasse 18

ERWIN SCHOLZ

UNION-YACHT-CLUB, STAMMVEREIN WIEN

EMPFIEHLT SICH BEI ANKAUF VON
NEUEN UND GEBRAUCHTEN



AUTOMOBILEN

OFFIZIELLE STEYR-VERKAUFSSTELLE
WIEN I, TIEFER GRABEN 11
TELEPHON U-24-3-98, U-26-1-58

REISSNER-SEGEL

Vorzüglich in Qualität und Ausführung

Standprobe am Mast

Kostenlose Entwürfe

Änderungen und Reparaturen fachgemäß und billigst

HANS REISSNER

III., Rennweg 50 – Gegründet 1928 – Tel. B-50-6-86



*Bootsbeschläge und Ausrüstungsgegenstände in
erstklassiger Ausführung*

Em. Blassers Nachf.

WIEN II, TABORSTRASSE 35

Telephon: A-41-2-78, A-42-0-57

Gegründet 1836

**STANDER • FLAGGEN
ABZEICHEN • KNÖPFE**



ALLEINVERKAUF:

Niederlage: Wien I,
Operngasse Nr. 5.
Telephon B-20-2-26

Erste österreichische Flaggenfabrik
ULLMANN, SOBOTKA & CO.

Bootbauer RUDOLF SLIVKA

Segel- u. Ruderboots-Vermietung,
gerichtlich beeideter Sachverständiger
und Schätzmeister. — Älteste Bootswerft

Übernimmt die
Ausführung von
sämtl. Ruder-, Segel- und Motor-
booten sowie alle Reparaturen

Telephon R-45-1-45-B

Wien XXI, Kagran, An der unteren Alten Donau 1 u. 29

Offizielle Lieferfirma für

UNION-YACHT-CLUB-KAPPEN

je nach Ausführung S 11.— bis S 14.—

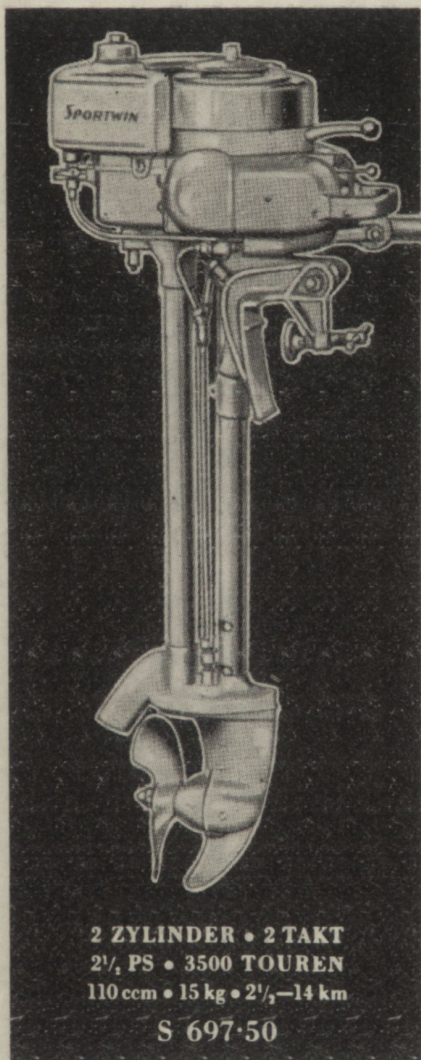
UNIFORM-KAPPENERZEUGUNG

MARIE SLAMA & SOHN

WIEN V, RAINERGASSE 34

Telephon U-40-7-58

EVINRUDE



2 ZYLINDER • 2 TAKT
2½ PS • 3500 TOUREN
110 ccm • 15 kg • 2½–14 km
S 697-50

Eto

AUSSENBORD

MOTORE

SEIT 27 JAHREN

REKORDBRECHER

IN LEISTUNG UND PREIS

1 9 3 7

15 MODELLE

1,2 u. 4 ZYL. • 1½–62 PS



ING. H. MÜNCH & A. FOEST

GESELLSCHAFT M. B. H.

W I E N III

MAROKKANERGASSE 25



Abzeichen, Plaketten, Festzeichen

aller Art in Metall und Email in erstklassiger Ausführung

Adolf **BELADA** Nachf.

Auf

Wunsch

Musterskizzen!

Wien VII, Burggasse 40. – Tel. B-31-2-64

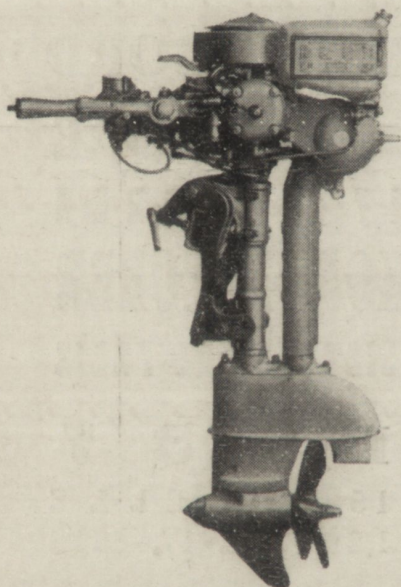
LIEFERANT VON 15.000 VEREINEN

Aussenbordmotoren

JOHNSON

EFFZETT

ISTER



Großes
Lager gebrauchter Maschinen
Erstklassig eingerichtete
Werkstätte für jede Reparatur

DR. FRIEDRICH

Werkstätte für Kraftfahrzeuge

Gesellschaft m. b. H.

Wien, 18., Sternwartestraße 20

Telephon Nummer A-14-0-23

DONAU

Allgemeine Versicherungs-A.-G.

Wien 1., Wipplingerstraße 36-38

Gründungsjahr 1867.

ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE.

Gewährleistungsmittel S 100,000,000.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Union-Yacht-Club; verantwortlicher Schriftleiter: Ingenieur Reinhold Schultz, beide Wien, I., Reichsratsstraße 7. — Druck E. Kainz vorm J. B. Wallishausser (verantw. Anton Steiner), Wien, VIII., Lenaugasse 19.